

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 10.12.2018 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

Anwesend waren:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

bis TOP 7

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

Herr Patrick Gatzert

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim
bis TOP 4

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Dieter Tourte

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Betziesdorf
zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck
Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Wolfgang Budde
Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
Frau Stadträtin Evelyn Leukel
Frau Stadträtin Karin Pielsticker
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
Herr Stadtrat Stefan Völker
Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein

Schrifführer

Frau Sandra Jennemann
Frau Judith Schulz

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif	Leiter Fachbereich 4/Liegenschaften, Bau und Stadtentwicklung
Herr Jürgen Gonder	Leiter Fachbereich 2/Finanzen und IT-Service
Herr Gerold Vincon	stv. Leiter Fachbereich 4/Liegenschaften, Bau und Stadtentwicklung

Abwesend und entschuldigt waren:Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld
Herr Gerhard Wiegand	Niederwald (stv. Ortsvorsteher)

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.11.2018

Zur Niederschrift über die Sitzung am 19.11.2018 wurde den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung eine Austauschseite zur Verfügung gestellt.

Die Niederschrift über die Sitzung am 19.11.2018 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018

(TOP 3)

Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende Kleine Anfrage eingegangen ist:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Rat der Gemeinden Europas (RGRE)

Die Frage ist durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung beantwortet worden.
Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018

(TOP 4) 103/2016-2021

Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 - 2022

Über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 – 2022 wird wie folgt abgestimmt:

1. Produktbereiche

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

19 Ja- Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Produktbereich 08 – Sportförderung

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Investitionsprogramm

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vor der Abstimmung zum Investitionsprogramm wurde über den von der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Beginn der Sitzung eingereichten Änderungsantrag, mit folgendem Inhalt abgestimmt:

Kostenstelle/Pos.	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2019 bisher	Änderungsantrag Grüne 2019	Ansatz 2019 neu	Erläuterung
IP/Finanz-HH			(-2.436.270)	- 10.000,00€	(-2.446.270)	Jahresergebnis
10020360	25	DGH Schönbach Auz. für Baumaßnahmen	- €	- 10.000,00€	- 10.000,00€	Küche Gemeinschaftsh. Schönbach
12010008		Straße „Gänseäcker“ Stausebach	- 3.300,00€	- €	3.300,00€	Verschieben Endausbau Caspar-Preis-Weg E204.000 A-207.300
15030001	26	Ausbau Wanderwege Ausz. f. Invest. i.d.sonst Sachanl. vermögen	- €	- 3.300,00€	- 3.300,00€	Infotafeln, Ruhebänke u.a. „Wanderweg Schönbach“

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen

3. Stellenplan

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Haushaltssatzung

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-37.581.916,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.592.028,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.989.888,00 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
ausgeglichen mit einem Überschuss von	-1.989.888,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.902.316,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.529.723,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.979.693,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.449.970,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.439.970,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.891.350,00 EUR
-451.380,00 EUR	
ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	
	966,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.439.970,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	430 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100, Abs. 1, Hessische Gemeindeordnung gelten folgende Regelungen:

- Überschreitungen des Fachbereichsbudgets von bis zu 10.000,00 EUR gelten als unerheblich.
- Für investive Auszahlungen gelten Überschreitungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 EUR und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Ansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Die Wertgrenze für die Einhaltung der Vorgaben des § 12 GemHVO für die Veranschlagung von Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 € festgelegt. Bei Maßnahmen unter 200.000,00 € ist jedoch gemäß § 12, Abs. 3 GemHVO mindestens eine Kostenberechnung vorzulegen.

Kirchhain,

DER MAGISTRAT
der Stadt Kirchhain
Olaf Hausmann
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018

(TOP 5) 104/2016-2021

**Kinderkrippe Alsfelder Straße - KIP, sonstige Modernisierungen und Erneuerung der Betriebserlaubnis für U3-Nutzung;
Überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt für die Baumaßnahme „Sanierung Kinderkrippe Alsfelder Straße“ (I10020046 / K10020003) eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 25.400,00 Euro.

Die Deckung erfolgt über Einsparungen bei folgenden Investitionsmaßnahmen:

- | | |
|--|----------------|
| a) Erneuerung Außentreppe Bürgerhaus Großseelheim
(Rest aus I10020038) | 17.500,00 Euro |
| b) Erneuerung Glasfassade Friedhofshalle Schönbach
(Rest aus I10020051) | 5.900,00 Euro |
| c) Erneuerung Dachrand Markthalle Kirchhain
(Rest aus I10020048) | 2.000,00 Euro |
| -/- | |

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018

(TOP 6) 105/2016-2021

**Neubaugebiet Röthe 0, Bauleistungen für Straßen- und Kanalbau, Kirchhain;
Überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für den Vorstufenausbau der Straßen (Baustraßen) und den Kanalbau im Neubaugebiet Röthe 0, Kirchhain

Kostenstelle I 12010051, Straße NBG Röthe 0	455.000,00 € und
Kostenstelle I 11070020, Kanal NBG Röthe 0	218.500,00 €

Für die Deckung der beiden Investitionsmaßnahmen im NBG Röthe 0 wird folgende Kostenstelle in Anspruch genommen:

I 10010044, Grundstücksverkauf NBG Röthe 0, Gesamtsumme	673.500,00 €. -/-
---	-------------------

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018

(TOP 7) 106/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;

**Aufstellung des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen;
Nr. 7 "Am Netzpfad" im Stadtteil Langenstein**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 2 (1) BauGB i. V. mit §§ 8 und 13b BauGB den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Netzpfad“ im Stadtteil Langenstein aufzustellen. Planziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich an die östliche Ortslage von Langenstein angrenzend im Gewann „Am Netzpfad“, im Anschluss an die Bebauung in den Straßen „Gierweg“ und „Zur hohen Eich“. Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Langenstein, Flur 8, Flurstücke 42/3, 43, 44, 116/3 tlw. und 131/1 tlw.

3. Bekanntmachung / weiteres Verfahren

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen Nr. 7 „Am Netzpfad“ gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.“ -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Michael Nass hatte unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018

(TOP 8) 107/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55, "Auf dem Eichhänzchen 42",
Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen,
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 81 Hessische Bauordnung
(HBO)**

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 14

Zu diesem TOP lag ein kurzfristig eingereicherter Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. das o.g. laufende Bebauungsplanvorhaben zurückzustellen , d. h. die vorgelegte Beschlussvorlage nicht zu beschließen und
2. die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf dem Eichhänzchen“ mit dem Geltungsbereich des seinerzeitigen und am 29.04.1971 als Satzung beschlossen, aber in Ermangelung einer amtlichen Bekanntmachung nicht in Kraft getretenen BPlan.
3. Planziel des Bebauungsplanes ist die Vorbereitung einer städtebaulichen Verdichtung und Schaffung von einheitlichem Baurecht für das betreffende Gebiet."

Diesem wurde mit o.g. Abstimmungsergebnis zugestimmt. -/-

Über die **Vorlage der Verwaltung** mit dem Wortlaut

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage 1 (Stellung-nahmen und Abwägungen).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 (1) BauGB und § 81 HBO i. V. m. § 5 HGO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich der integrierten Gestaltungsvorschriften als Satzung. Die Begründung, der integrierte Grünordnungsplan und der Durchführungsvertrag vom 26.10.2018/21.11.2018 werden Bestandteile der Satzung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 2 (Planzeichnung). Der Bebauungsplan tritt als Satzung nach der Veröffentlichung in Kraft."

wurde nach Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mehr abgestimmt. -/-

Anmerkung:

1. Vor Beratung und Beschlussfassung beantragte die Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung des Änderungsantrages. Einer 10minütigen Sitzungsunterbrechung wurde durch Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stattgegeben.
2. Der Stadtverordnete Michael Nass hatte unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018**(TOP 9) 107/2016-2021****Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE:
Fortführung der kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaft mit der Kommune Viti (Kosovo)**

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 15

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die zeitliche Verlängerung der seit Anfang 2017 bestehenden kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaft mit der Kommune Viti (Kosovo) um zunächst drei weitere Jahre. Nach der Ende 2018 auslaufenden, erfolgreichen zweijährigen Pilotphase der Nachhaltigkeitspartnerschaft mit Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Umsetzungsprojekten in beiden Kommunen soll die Fortführung der Nachhaltigkeitspartnerschaft Voraussetzungen zur Förderung weiterer, durch das BMZ in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Engagement Global unterstützter Nachhaltigkeitsprojekte in beiden Kommunen schaffen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018**(TOP 10)****Mitteilungen des Magistrats****1. Bauvorhaben der "Vitos Gießen-Marburg" im Baugebiet "Röthe 0"**

Die Geschäftsführung der Vitos Marburg-Gießen GmbH teilt mit, dass sich der Aufsichtsrat gegen einen Erwerb des vorgesehenen Grundstückes im Neubaugebiet "Röthe 0" entschieden hat.

Die Vitos GmbH kann nicht sicherstellen, innerhalb der nächsten drei Jahre eine Bebauung mit einer Reha-Einrichtung sicherzustellen.

Die Geschäftsführung hat sich für das Vertrauen herzlich bedankt und wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Stadt Kirchhain zukommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das 1600 qm große Grundstück teilen zu lassen. Hierdurch können zwei weitere Baugrundstücke angeboten werden.

2. Neustrukturierung der Holzvermarktung in Hessen

Mit Schreiben vom 13.11.2018 teilt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit, wie die Holzvermarktung in Hessen neu gestaltet werden kann. Zur detaillierten Information wird das Schreiben in das Gremienportal eingestellt.

Für den Forstbetrieb Stadtwald Kirchhain mit einer Betriebsfläche von ca. 350 ha gilt nach dem Schreiben übergangsweise eine Ausnahmeregelung bis zum 31.12.2020, weil der städtische Körperschaftswaldbetrieb in einem Forstamtsbezirk mit nur geringem Anteil (< 25 %) an Körperschaftswald liegt.

Das Ministerium evaluiert im Jahr 2020, ob und inwieweit Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes über 100 ha, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit sich gemeinsam forstlichen Zusammenschlüssen anzuschließen, zur gebündelten, wirtschaftlich sinnvollen Holzvermarktung in der Lage sind.

3. Mobilfunkinfrastruktur – Ausbau von Telefonhäuschen

Die Deutsche Telekom Technik GmbH, Frankfurt/Main, teilt mit Schreiben vom 07.11.2018 im Rahmen der kommunalen Selbstverpflichtung mit, dass das Telefonhäuschen Am Bahnhof 20 (neben Sparkasse) zusätzlich mit dem LTE - Mobilfunkstandard ausgerüstet werden soll.

Mit den Small Cells genannten kleinen Mobilfunksendern möchte die Deutsche Telekom Technik die vorhandene Mobilfunkinfrastruktur ergänzen und die Versorgung mit schnellem, mobilen Internet vor allem auch an Orten mit hohem Publikumsverkehr sichern.

Die Smart Cells versorgen kleinere Areale in einem Radius von ca. 150 m, sie haben eine niedrige Sendeleistung von kleiner 10 Watt und bedürfen daher keiner Genehmigung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA).

Ein Zeitpunkt für die Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht genannt.

4. Unwetter im August 2018 in Kirchhain – Entsorgung der Abfälle

In Ergänzung der bisherigen Informationen zur Bewältigung der Folgen des Unwetters in Kirchhain am 07.08.2018 wird wg. der Entsorgung der Abfälle folgende zahlenmäßige Bilanz gezogen:

	Sperrmüllabfuhr	Sammelstellen	Gesamtbeträge
Haus- und Sperrmüll (t)	83,11	85,61	168,72
Bauschutt (t)		9	9
Kosten	21.767,84 €	26.821,85 €	48.589,69 €
Termine zusätzlich	7		7
Karten	199		199

Die angefallenen Abfallmengen - insbesondere bei den Sammelstellen - haben die mit der Entsorgung befassten Unternehmen und Stellen vor besondere Herausforderungen gestellt.

Die Stadt Kirchhain bedankt sich daher auch bei den nachfolgenden Einrichtungen und ihren eingesetzten Beschäftigten

- Fa. Mittelstädt GmbH & Co.KG, Stadtallendorf, und der Marburger Kommunalentsorgungs-GmbH, Marburg, für die Durchführung zusätzlicher Sperrmüllabfahren
- Fa. Mittelstädt GmbH & Co.KG, Stadtallendorf, für die Container-Logistik bei den Sammelstellen inklusive Personalgestellung
- Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF), Marburg, für die Entsorgungskapazitäten auf der Müllumladestation (Sperrmüll und Container-Abfälle) sowie die Entsorgung von Sonderabfällen und Wandfarben
- Marburger Entsorgungs-GmbH, Marburg, Container-Transport (Wandfarben)
- Integral gGmbH, Marburg, für die Entsorgung von Elektro-/Elektronikaltgeräten von den Sammelstellen
- Personaldienstleistern (Fa. ARWA, Marburg, und Fa. Lagler-Personalservice, Cölbe)
- Lieferanten (Raiffeisen-Waren-GmbH, Fa. Herrmann (Rauschenberg) und Fa. Schacht (Kirchhain)) wg. Materialbereitstellung /-lieferung für Einrichtung, Betrieb und Wieder-herstellung der Sammelplätze
- auch hier nochmal: Service- und Betriebshof der Stadt Kirchhain für Auf- und Abbau der Sammelplätze, Ladetätigkeiten und Planierarbeiten.

5. Erdaushub B252 nach Niederwald

Im Rahmen der Erdaushubanlieferungen durch die Firma Herzog im Kieswerk Herrmann kommt es zur Verunreinigung der Straße B252/Niederwald. Um die Straßenverschmutzung und damit Verkehrsbeeinträchtigungen so weit wie möglich zu vermindern, setzt die Firma Herzog sowohl über den gesamten Tag einen Besenwagen ein und auch 2x täglich einen Saugwagen mit Wasser. Die Anlieferung wird am 12.12.2018 enden und dann im neuen Jahr wieder aufgenommen werden.

Auf Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Balzer teilte Bürgermeister Olaf Hausmann mit, dass ein Befüllungsplan im nächsten Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr vorgelegt wird.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018**(TOP 11)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab folgende Termine bekannt:
 - Weihnachtskonzert in der Stadtkirche Kirchhain am Samstag, dem 22.12.2018 um 17.00 Uhr
 - Die nächste Stadtverordnetensitzung findet statt am Montag, dem 11.02.2018 um 19.00 Uhr
 - Jahresempfang am Donnerstag, dem 17.01.2019
 - Europawahl am Sonntag, dem 26.05.2019 sowie Wahl zum/zur Landrat/Landrätin im September 2019

2. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab einen Jahresrückblick und dankte allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats für ihr ehrenamtliches Engagement sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.
Einen weiteren Dank sprach Herr Weber der Presse für die zeitnahe Information und Berichterstattung aus.
Er wünschte allen eine frohes Weihnachtsfest und einen gesundes Jahr 2019.

Schluss der Sitzung: - 22:25 Uhr -

Gefertigt:

DIE SCHRIFTFÜHRERINNEN

(Jennemann)	(Schulz)
Verwaltungsfachwirtin	Verwaltungsfachangestellte

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: